

Aufnahmeantrag Blockzeitbetreuung

(nachstehende Angaben werden streng vertraulich behandelt)

Ich stelle den Antrag um Aufnahme in den Verein „St. Elisabeth, Blockzeitbetreuung von Kranken und Senioren“

Ich bin betreuungsbedürftig und fallweise auf fremde Hilfe angewiesen. Ich ersuche obgenannten Verein um Vermittlung eines Mitgliedes (PersonenbetreuerIn), das mir zu meiner persönlichen Betreuung beigestellt wird.

Zu meiner Person mache ich folgende Angaben:

Vorname Familienname

Adresse Familienstand

PLZ/Ort

Geburtsdatum Telefon

Soziales Umfeld:

im Familienverband lebend

allein lebend

Gewünschter

Betreuungsbeginn:

Allgemeiner Zustand / Schilderung des Krankheitszustandes:

.....

Erste Kontaktperson (nächste Angehörige, Sachwalter)

Verwandtschaftsverhältnis / Funktion.....

Vorname Familienname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail Telefon

Zweite Kontaktperson (nächste Angehörige, Sachwalter)

Verwandtschaftsverhältnis / Funktion.....

Vorname Familienname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail Telefon

Ich wurde aufgeklärt, dass für die Organisation einer Blockzeit-Betreuung durch den Verein „St. Elisabeth“ eine Bedarfserhebung über den Umfang der Betreuungs- und Pflegemaßnahmen stattfinden muss. Diese Bedarfserhebung stellt eine wesentliche Grundlage für die Auswahl der zu vermittelnden Betreuungskräfte dar.

Ich habe die Homepage gelesen bzw. bin ich durch einen Mitarbeiter oder Funktionär von „St. Elisabeth“ über das Betreuungssystem ausführlich informiert worden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder beschließt das Präsidium mit einfacher Mehrheit. Eine allfällige Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die angegebenen Daten zum Zwecke einer Mitgliedschaft gespeichert und zur Organisation der Personenbetreuung verwendet werden dürfen. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt – es gelten unsere Vereinsstatuten und Datenschutzbestimmungen (siehe dazu <https://www.pflege-elisabeth.at/datenschutz>).

Für den Fall des Rechtsstreites vereinbaren der Verein und die Mitglieder die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes (Bezirks- oder Landesgericht) in 4600 Wels. Zwischen dem Verein und den Mitgliedern wird vereinbart, dass ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung kommt.

- Ich stimme der Verwendung der oben genannten E-Mail-Adressen zur Zusendung relevanter Informationen zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(des Bevollmächtigten)

Unterfertigter Aufnahmeantrag wahlweise

per Post an: Verein „St. Elisabeth“, Martin Luther Platz 1, 4600 Wels
per Fax an: 07242 / 44371 444
per Mail an: office@pflege-elisabeth.at